

# Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke

---

14.09.2006

## Resolution der Gesundheitshandwerke

### Sicherung eines fairen Wettbewerbs und patientennaher Versorgungsstrukturen bei Hilfsmitteln

Die mit der Gesundheitsreform geplanten Ausschreibungsmodelle im Bereich der Hilfsmittelversorgung führen zu

- Abschaffung der Wahlfreiheit des Patienten
- Zerstörung der wohnortnahen Versorgungsangebote
- Monopolisierung der Nachfrage und des Angebotes
- Verschlechterung der Versorgungsqualität
- Zerschlagung ausbildungsintensiver und qualitätsorientierter mittelständischer Meisterbetriebe



Zentralverband der Augenoptiker  
Bundesinnungsverband

[www.zva.de](http://www.zva.de)



BUNDESINNING  
DER HÖRGERÄTEAKUSTIKER

[www.biha.de](http://www.biha.de)



[www.biv-os.de](http://www.biv-os.de)



[www.ot-forum.de](http://www.ot-forum.de)



[www.vdzi.de](http://www.vdzi.de)

## **Sicherung eines fairen Wettbewerbs und patientennahe Versorgungsstrukturen bei Hilfsmitteln**

In dem bisher bekannt gewordenen Referentenentwurf zur Gesundheitsreform werden für den Bereich der Heil- und Hilfsmittelversorgung Ausschreibungen vorgesehen. In diesem Sinne soll der § 127 SGB V (Krankenversicherung) umgestaltet werden. Im § 126 SGB V soll dementsprechend die Zulassung der Leistungserbringer nach einer Übergangszeit von zwei Jahren spätestens zum 01. Januar 2009 entfallen. Dann sollen nur noch die Betriebe eine Zulassung zur Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln besitzen, die einen Vertrag mit den Krankenkassen abschließen.

Die Gesundheitshandwerke begrüßen grundsätzlich die Ziele der Reform, zwischen den Krankenkassen mehr Wettbewerb zu ermöglichen und die Patientensouveränität zu stärken. Der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern muss dabei fair gestaltet werden und muss die patientennahe Versorgungsstruktur mit leistungsfähigen Anbietern sichern.

Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln wird schon mit den derzeitigen Festbetragskonzepten und Vertragsstrukturen ein ausreichendes, zweckmäßiges Angebot flächendeckend und preisgünstig gesichert, ohne dabei in die Freiheit des Patienten einzugreifen, den wohnortnahen Leistungserbringer selbst zu wählen.

Durch diese Instrumente haben die gesetzlichen Krankenkassen schon bisher erhebliche Einsparungen bei Beibehaltung der Versorgungsqualität erzielt. Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich werden keine weiteren Einsparpotentiale freisetzen. Vielmehr werden sie die patientennahe Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur durch die Hilfsmittelerbringer vernichten und die individuelle Wahlfreiheit des Patienten aufheben.

Während Ausschreibungen etwa im Baubereich der öffentlichen Hand nicht existenzgefährdend für die Betriebe sind, weil für die Betriebe auch andere Auftraggeber in Frage kommen, sind die Krankenkassen die einzigen Vertragspartner der Hilfsmittelerbringer und somit Nachfragemonopolisten. Diejenigen Leistungserbringer, die nicht den Zuschlag bei einer Ausschreibung erhalten, würden die gesamte Nachfrage verlieren. Sie wären dann nicht mehr existenzfähig. Eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Betrieben, die heute dauerhaft gegenüber den Patienten wohnortnah die Versorgung bereitstellen, würden vernichtet. Gerade die Vielfalt der Leistungserbringer fördert die Patientennähe, den Service- und Beratungswettbewerb und die dauerhafte vertrauensvolle Betreuung des Patienten in allen Fragen des Hilfsmittelgebrauchs. Dies gilt es zu erhalten, statt monopolistische und patientenferne Strukturen zu schaffen.

Daher sprechen folgende Gründe gegen eine Ausschreibung von Hilfsmitteln im Wege der sogenannten K.O.-Ausschreibung:

- Ausschreibungen würden zu Gunsten einiger Großanbieter die Strukturen der mittelständischen Leistungserbringer zerstören. Als kleine und mittelständische Unternehmen sichern die Gesundheitshandwerke qualifizierte Beschäftigung von rund 160.000 Menschen und investieren überproportional in die qualifizierte Aus- und Fortbildung. Die Zahl von 18.000 Ausbildungsplätzen steht für diese Anstrengungen.
- Die Versicherten haben bei einer K.O.-Ausschreibung nicht mehr das Recht zur freien Wahl des Leistungserbringers. Vielmehr würden sie durch die Krankenkassen an einen Leistungserbringer verwiesen werden. Dies ist aber gerade bei der Versorgung der Patienten mit individuellen Hilfsmitteln sowie auch Hilfsmitteln, die in den Intimbereich gehen, nicht zumutbar. Hier muss die freie Wahl der Patienten zwischen den Leistungserbringern erhalten bleiben.

- Durch Ausschreibungen würden zahlreiche Leistungserbringer vom Markt verschwinden und der verschärfte Wettbewerb auf der Anbieterseite ad absurdum geführt. Den monopolistischen strukturierten Nachfragern (Krankenkassen) stünden schließlich nur noch monopolistisch strukturierte Leistungserbringer gegenüber – mit allen Konsequenzen für die innovativen mittelständischen Strukturen. Ausschreibungen führen also im Ergebnis nicht zu mehr, sondern zu weniger Wettbewerb bei Leistungen, Preisen und Qualität.
- Wenn als Folge von Ausschreibungen nur noch wenige Anbietergruppen und Großbetriebe bestünden, würde eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung der Versicherten gefährdet. Die Hilfsmittelerbringer wären nur noch überregional oder virtuell (im Internet) tätig. Gerade dies ist für die vielfach kranken und behinderten Hilfsmittelbezieher nicht zumutbar. Sie müssen nach wie vor einen Leistungserbringer ihres Vertrauens in erreichbarer Nähe aufsuchen können.
- Hilfsmittel werden in der Regel individuell und arbeitsintensiv angepasst. Die Gesamtleistung enthält eine Dienstleistungskomponente, in Form von Information und Beratung über den ordnungsgemäßen Gebrauch, die Pflege und die individuelle Anpassung bei der Erstversorgung und im Zuge der Folgeversorgung.
- Diese Dienstleistungen können nicht in Ausschreibungen berücksichtigt werden. Völlig zu Recht zählen die Gesundheitshandwerke zu den gefahrgeneigten Gewerken. Damit besteht die Gefahr, dass die Dienstleistung zur Versorgung der Patienten bei Ausschreibungen verloren geht, da sich die Ausschreibungssieger und die Krankenkassen nur an den jeweils preisgünstigsten Angeboten orientieren.
- Durch Ausschreibungen besteht die Gefahr, dass die Innovationen im Hilfsmittelbereich in Zukunft unterbleiben. Wenn durch die Ausschreibungen jeweils nur das billigste Versorgungsangebot ermittelt wird, bleibt kein Raum, neue und damit zumindest in der Einführungsphase teurere Hilfsmittelversorgungen auf den Markt zu bringen. Sowohl die Leistungserbringer als auch die mit ihnen zusammenarbeitende Industrie im Hilfsmittelbereich würden dann auf Innovationen zwangsweise verzichten. Der weltweit führende Stand Deutschlands bei der Entwicklung von Hilfsmitteln und der Versorgung der Patienten ginge verloren. Damit sinkt die Versorgungsqualität in Zukunft deutlich!
- Durch die komplette Umgestaltung der mittelständischen und kleinbetrieblich strukturierten Gesundheitshandwerke zu nur noch wenigen Anbietern und Anbietergruppen bei Ausschreibungen wird auch die durch die Bundesregierung propagierte Mittelstandsförderung ad absurdum geführt. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe, die gefördert werden sollen, würden durch eine Ausschreibung vernichtet. Dies kann nicht im Sinne der Wirtschaftsförderung und der Gesundheitspolitik sein.

Berlin, den 14. September 2006